

Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen



© Katharina Dinhopf/Melanie Sully/Werner Zögernitz

info@parlamentarismus.at

www.parlamentarismus.at

Wien, Juni 2026

Staatsoberhäupter in den EU-Mitgliedstaaten¹

Die 27 Mitgliedstaaten der EU bestehen aus 21 Republiken, fünf konstitutionellen Monarchien und einem Großherzogtum.

Obwohl viele Gesetze zwischen den EU-Staaten harmonisiert sind, variieren die Befugnisse, die Ernennung und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen für Staatsoberhäupter erheblich².

Historische Faktoren haben diese unterschiedlichen Regelungen beeinflusst. In einigen Ländern wie Deutschland, wo die Erfahrungen mit der politisch instabilen Weimarer Republik eine Rolle spielten, sind die Befugnisse des Präsidenten stärker eingeschränkt. In anderen Ländern, die früher in Konflikte mit mächtigen Nachbarn verwickelt waren, wie beispielsweise Lettland, sind Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft von der Teilnahme an der Präsidentschaftswahl ausgeschlossen. Während der Geburtsort in einigen Ländern eine Voraussetzung für die Kandidatur ist, spielt er in anderen keine Rolle. Außerdem kann es andere Bedingungen geben, wie etwa einen langfristigen Wohnsitz.

Im Folgenden werden einige dieser Bedingungen beleuchtet, darunter die Frage, wer für das Amt kandidieren kann, die Stellvertreter sowie die Geschlechterzusammensetzung. Abschließend werfen wir einen Blick auf bevorstehende Wahlen.

¹ Alle verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral und beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

² Die rechtlichen Bestimmungen wurden den jeweiligen Verfassungen der einzelnen Staaten entnommen.

Überblick

Land	Staatsoberhaupt	Wahlmodus	Mindestalter	Amtsduer
Belgien	König	---	---	---
Bulgarien	Präsident	<i>direkt</i>	40	5
Dänemark	König	---	---	---
Deutschland	Präsident	indirekt	40	5
Estland	Präsident	indirekt	40	5
Finnland	Präsident	<i>direkt</i>	35	6
Frankreich	Präsident	<i>direkt</i>	18	5
Griechenland	Präsident	indirekt	40	5
Irland	Präsidentin	<i>direkt</i>	35	7
Italien	Präsident	indirekt	50	7
Kroatien	Präsident	<i>direkt</i>	18	5
Lettland	Präsident	indirekt	40	4
Litauen	Präsident	<i>direkt</i>	40	5
Luxemburg	Großherzog	---	---	---
Malta	Präsidentin	indirekt	35	5
Niederlande	König	---	---	---
Österreich	Präsident	<i>direkt</i>	35	6
Polen	Präsident	<i>direkt</i>	35	5
Portugal	Präsident	<i>direkt</i>	35	5
Rumänien	Präsident	<i>direkt</i>	35	5
Schweden	König	---	---	---
Slowakei	Präsident	<i>direkt</i>	40	5
Slowenien	Präsidentin	<i>direkt</i>	18	5
Spanien	König	---	---	---
Tschechien	Präsident	<i>direkt</i>	40	5
Ungarn	Präsident	indirekt	35	5
Zypern	Präsident	<i>direkt</i>	35	5

I. Modelle und Befugnisse

In der EU dominiert meist das parlamentarische System. Der Präsident besitzt selten starke Exekutivmacht.

Während die Könige weitgehend eine repräsentative Rolle spielen, stellt der französische Präsident einen mächtigen Faktor im politischen Geschehen dar. Der Präsident ist nicht nur Oberbefehlshaber der französischen (Atom-)Streitkraft, er ernennt auch den Premierminister und bestimmt die Besetzung der wichtigsten Staatsämter, leitet die Sitzungen des Ministerrates und verkündet Gesetze. Der französische Präsident ist mächtig, aber vieles hängt davon ab, ob er eine parlamentarische Mehrheit sichern kann.

Österreich gehört eher zu einem Hybrid Modell mit parlamentarischen und präsidentiellen Komponenten.

Der stärkste Präsident ist der zypriotische, der schwächste der maltesische.

II. Wahlmodus, Mindestalter, Amtsdauer

a) Wahlmodus

Der Wahlvorgang ist in den 21 Republiken, die einen Präsidenten als Staatsoberhaupt haben, unterschiedlich. In zwei Drittel von Ihnen, (14) darunter Österreich werden die Präsidenten vom Volk direkt gewählt. Die Bestellung der übrigen sieben erfolgt auf indirektem Wege durch das Parlament.

In fünf Ländern sind es Könige (Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Spanien und Schweden). In Luxemburg steht ein Großherzog an der Spitze.

Die meisten Verfassungen ermöglichen die Wiederwahl des Präsidenten für eine weitere unmittelbar darauffolgende Funktionsperiode.

b) Mindestalter

Österreich zählt ebenso wie Finnland, Polen, Irland und Ungarn zu den Staaten mit einem passiven Wahlalter von 35 Jahren, das ein Kandidat für das Amt des Staatsoberhauptes vor der Wahl erreicht haben muss. Italien verlangt hingegen eine langjährige Lebenserfahrung und setzt die Grenze bei einem Mindestalter von 50 Jahren an. In vielen Staaten wie z.B. Bulgarien, Deutschland, Estland, Griechenland und Tschechien, liegt die Bestimmung bei 40 Jahren. Drei Länder, Frankreich, Kroatien und Slowenien haben als niedrigstes Mindestalter 18 Jahre. Frankreich verlangte früher von Präsidentschaftskandidaten, mindestens 23 Lebensjahre erreicht zu haben. Dies wurde 2011 auf 18 Jahre gesenkt, um das Kandidatenalter an das allgemeine Wahl- und Volljährigkeitsalter anzupassen.

Der amtierende polnische Präsident Karol Nawrocki ist gegenwärtig der jüngste Staatschef (43) in den republikanischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wohingegen der italienische Präsident Sergio Mattarella mit seinen 84 Jahren der Älteste ist.

Das durchschnittliche Alter der Staatsoberhäupter in den republikanischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beträgt 62,5 Jahre.

Unabhängig vom Alter greifen Staatsoberhäupter zunehmend auf soziale Medien zurück, um mit der Bevölkerung zu kommunizieren. Österreichs Van der Bellen nutzt TikTok (@vanderbellen), um über seine offiziellen Termine zu berichten und demokratische Werte zu fördern. Mit fast zehn Millionen Followern über alle Social-Media-Plattformen hinweg hat sich Frankreichs Emmanuel Macron den Titel „Social-Media-König“ gesichert³.

Das durchschnittliche Alter der regierenden Monarchen, die in EU-Mitgliedstaaten das Amt des Staatsoberhauptes innehaben, liegt mit 61 Jahren geringfügig niedriger. Unter den Royals ist der Jüngste der

³ [Emmanuel Macron, the \(social media\) king of Europe | Euronews](#)

Großherzog von Luxemburg (44 Jahre), der Älteste der König von Schweden (80 Jahre).

c) Amtsdauer

Präsidenten werden für vier Jahre (Lettland), für fünf Jahre (Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), für sechs Jahre (Finnland, Österreich) oder in den längsten Fällen, für sieben Jahre wie in Italien und Irland gewählt.

III. Sonstige Kriterien

Ferner variieren die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltserfordernisse in den einzelnen EU-Staaten.

In Bulgarien müssen Kandidaten für das Präsidentenamt im Inland geboren sein und in den letzten fünf Jahren in Bulgarien gewohnt haben.

Auch in Finnland müssen Kandidaten für das Präsidentenamt in Finnland selbst geboren sein.

Um sich in Litauen der Präsidentenwahl stellen zu können, müssen die Kandidaten litauischer Abstammung sein und zumindest in den letzten drei vorhergehenden Jahren in Litauen gewohnt haben.

IV. Geschlecht

Nur vier der 27 Staatsoberhäupter (15 Prozent) sind Frauen; Alle Monarchen sind männlich. Von den vier weiblichen Staatsoberhäuptern wurden zwei direkt vom Volk gewählt (Irland und Slowenien), während die andere aus Malta stammt (indirekte Wahl). Ilijana Jotova, die Anfang 2026 zur Präsidentin Bulgariens gewählt wurde, ist die erste Frau in diesem Amt. Sie übernahm das Amt, als der Präsident zurücktrat, und wurde daher nicht direkt gewählt.

Obwohl es in Österreich Kandidatinnen für die Bundespräsidentschaft gegeben hat, war keine von ihnen erfolgreich. Doch Österreich steht damit nicht allein. Seit 1945 hatten einige der größten und ältesten EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Deutschland und Italien ausschließlich männliche Präsidenten als Staatsoberhäupter. In Polen, Portugal, der Tschechischen Republik, Rumänien und Zypern wurden ebenfalls nur Männer als Staatsoberhäupter ihres Landes gewählt.

Als einzige der Monarchien in der EU hält Spanien bis heute an der männlichen Erbfolge fest, die Söhnen beim Thronantritt Vorrang vor Töchtern einräumt.

In Belgien hat es bislang keine regierende Königin als Staatsoberhaupt gegeben. Es hat in Schweden seit 300 Jahren keine regierende Königin gegeben. Die letzte Großherzogin Luxemburgs amtierte vor über 60 Jahren.

V. Stellvertreter

Die meisten Länder sehen mit Ausnahme von Bulgarien keine explizite Regelung für einen stellvertretenden Präsidenten vor. Österreich verfügt zusammen mit Irland, der Slowakei und der Tschechischen Republik über eine kollektive bzw. geteilte Vertretung.

VI. Vorschau

In diesem Jahr finden reguläre Präsidentschaftswahlen in Bulgarien und Estland statt. Im nächsten Jahr gibt es Wahlen in zwei großen EU-Ländern, in Deutschland und in Frankreich.

Zusammenfassung

In den 27 EU-Mitgliedstaaten variieren die Rolle, die Befugnisse, die Wahl und die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für

Staatsoberhäupter erheblich. Die Modelle reichen von Monarchien bis hin zu parlamentarischen Regierungsformen, von denen einige früher Monarchien waren. Die vorherrschende Form ist jedoch die parlamentarische Republik.

In den meisten Fällen verfügt das Staatsoberhaupt über symbolische Befugnisse, vertritt das Land im Ausland und soll als Integrationsfigur wirken. In Republiken können sie entweder direkt vom Volk gewählt werden, was ihnen eine zusätzliche demokratische Legitimität verleiht, oder vom Parlament bzw. einer ad hoc einberufenen Wahlkörperschaft. In der Regel müssen Staatsoberhäupter Staatsbürger des jeweiligen Landes sein, müssen jedoch nicht zwingend dort geboren sein. Das Mindestalter liegt im Durchschnitt zwischen 35 und 40 Jahren, die typische Amtszeit beträgt fünf Jahre, und eine Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist möglich. Sie verfügen über politische oder juristische Erfahrung, und waren entweder als führende Mitglieder in einer politischen Partei oder in einer Regierung tätig.

Die Mehrheit der Staatsoberhäupter (einschließlich der Monarchen) koordinieren in unterschiedlichem Maße die Gespräche zur Bildung einer neuen Regierung nach Parlamentswahlen (mit Ausnahme Schwedens). Da das traditionelle Parteiensystem in vielen Ländern im Wandel begriffen ist und neue Parteien entstehen, die eine Vertretung im Parlament anstreben, könnte diese Aufgabe zunehmend komplexer werden. Die Staatsoberhäupter haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu spielen, wenn es darum geht, Stabilität zu gewährleisten und einen nationalen Konsens zu fördern.

I. Typologie und Befugnisse der Staatsoberhäupter

Drei Hauptmodelle kennzeichnen die Staatsoberhäupter in den EU-27:

Monarchien, parlamentarischen Republiken mit Präsidenten, und Präsidential- und semipräsidentielle Systeme,

Modell	Machtstellung	Wahl des Staatsoberhauptes
Monarchie	Symbolisch / repräsentativ	Erbfolge
Parlamentarische Republik	Schwach / symbolisch	Parlamentswahl (meist)
Präsidential/Semipräsidentiell	Stark/geteilt mit Premierminister	Direktwahl durch das Volk

a)

Monarchien

In parlamentarischen Monarchien hat das Staatsoberhaupt (König/Königin) vorwiegend zeremonielle und repräsentative Aufgaben. Die eigentliche Regierungsgewalt liegt beim Parlament und dem Regierungschef. Die meisten Monarchien in Europa wurden nach dem ersten Weltkrieg abgeschafft. Hartmann und Kempf nennen dieses Modell daher ‚ein vitales Relikt vergangener Zeiten‘.⁴ In Spanien hingegen wurde die Monarchie vor einem halben Jahrhundert wiederhergestellt.

Land	Staatsoberhaupt	Wahl	Besonderheit
Belgien	König Philippe	Erbfolge	Föderale Monarchie
Dänemark	König Frederik X.	Erbfolge	Konstitutionelle Demokratie
Luxemburg	Guillaume V.	Erbfolge	Einziges Großherzogtum der EU
Niederlande	König Willem-Alexander	Erbfolge	Konstitutionelle Monarchie
Schweden	König Carl XVI. Gustaf	Erbfolge	Präsidentiale Aufgaben sehr eingeschränkt
Spanien	König Felipe VI.	Erbfolge	Konstitutionelle Monarchie

⁴ Jürgen Hartmann/Udo Kempf, Staatsoberhäupter in der Demokratie, Springer, Wiesbaden, 2011.

b)

Parlamentarische Republik (symbolischer Präsident)

In diesen Republiken hat der Staatspräsident vorwiegend repräsentative und zeremonielle Aufgaben. Die Regierungsgewalt liegt beim Parlament und dem Regierungschef (Premierminister/Kanzler): ‚Das Staatsoberhaupt repräsentiert aber regiert nicht‘⁵.

Land	Wahl des Präsidenten	Amtsduer	Anmerkung
Bulgarien	Volkswahl	5 Jahre	Eher Repräsentative
Deutschland	Bundesversammlung	5 Jahre	Starke symbolische Funktion
Estland	Parlamentswahl	5 Jahre	Überwiegend Repräsentative
Griechenland	Parlamentswahl	5 Jahre	Repräsentative/Krisenmanager
Irland	Volkswahl	7 Jahre	Repräsentative
Italien	Parlamentswahl	7 Jahre	Repräsentative, Krisenmanager
Kroatien	Volkswahl	5 Jahre	Begrenzte Befugnisse
Lettland	Parlamentswahl	4 Jahre	Repräsentative
Malta	Parlamentswahl	5 Jahre	Rein Repräsentative
Slowakei	Direkt seit 1999	5 Jahre	Begrenzte Befugnisse
Slowenien	Volkswahl	5 Jahre	Eher Repräsentative
Tschechien	Volkswahl (seit 2013)	5 Jahre	Repräsentative/Aktiv
Ungarn	Parlamentswahl	5 Jahre	Repräsentative

Die Last der europäischen Geschichte spielt eine Rolle in der Gestaltung der modernen parlamentarischen Republiken in Europa.

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland wird nach dem Grundgesetz von der Bundesversammlung gewählt, die vom Präsidenten des Bundestages einberufen wird.

‚Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Amtes ist geprägt von den Erfahrungen der Weimarer Republik. Der Reichspräsident der Weimarer

⁵ Ibid.

Reichsverfassung von 1919 war mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Vom Volk direkt gewählt bildete er ein Gegengewicht zum Reichstag, den er jederzeit auflösen könnte. Ebenso konnte er den Reichskanzler und dessen Kabinett ohne Beteiligung des Parlaments ernennen und entlassen. Das sogenannte Notverordnungsrecht wies ihm im Aufnahmestadium umfassende Machtbefugnisse zu.⁶

Heute hat der deutsche Bundespräsident drei Hauptfunktionen: die Repräsentations-, Integrations- und die Reservfunktion (in Ausnahmesituationen).⁷

c) **Präsidential- und Semipräsidentielles System**

Hier wird der Präsident direkt vom Volk gewählt und verfügt über echte Exekutivbefugnisse. In einer Präsidentialen Republik liegt die Regierungsmacht beim Präsidenten (Zypern).

In einer Semipräsidentialen Republik wie in Frankreich ist der Präsident nicht nur Oberbefehlshaber der französischen (Atom-)Streitkraft, er ernennt auch den Premierminister und bestimmt die Besetzung der wichtigsten Staatsämter, leitet die Sitzungen des Ministerrates und verkündet Gesetze. Der Französische Präsident verfügt über weitreichende Befugnisse, doch vieles hängt davon ab, ob er eine parlamentarische Mehrheit hinter sich hat.

Das Hybrid Modell, semipräsidentiale Republik, kombiniert ein parlamentarisches mit einem präsidentialen Element.

Die Macht ist jedoch geteilt: Ein Premierminister führt die Regierung und ist vom Vertrauen des Parlaments abhängig. Das Zwischenspiel zwischen dem Parlament und Präsident hängt nicht nur von Verfassungsbestimmungen ab, sondern wird mit Normen und Konventionen der jeweiligen politischen Kultur gekoppelt.

⁶ Der Bundespräsident, Deutscher Bundestag, Fachbereich WD 3, Nr. 30/16, 2016.

⁷ Ibid., Stefan Theil: An Aversion to Weimar: German Constitutional Hesitance on Dissolving the Bundestag – UK Constitutional Law Association, 2017.

Land	Präsidentielle Befugnisse	Amtsduer	Besonderheit
Finnland	Außen- & Sicherheitspolitik	6 Jahre	Früher Semipräsidential
Frankreich	Stark, Armee, Außenpolitik	5 Jahre	Klassisches De Gaulle Modell
Litauen	Außenpolitik, Kernbereich	5 Jahre	Mittel Stark
Österreich	Theoretisch stark	6 Jahre	In der Praxis Repräsentative
Polen	Starkes Vetorecht	5 Jahre	Semipräsidential
Portugal	Relativ schwach, Veto	5 Jahre	Semipräsidential
Rumänien	Außen-, Sicherheitspolitik	5 Jahre	Mittel Stark
Zypern	Stark, Sonderfall	5 Jahre	Präsident=Regierungschef

Ein Direktwahlmodus eines Staatspräsidenten kann unter Umständen Konfliktpotential auslösen, wenn er im Widerspruch zu Regierung und Parlament steht. ,Allerdings muss es nicht zwingend zu solchen Verfassungskonflikten um die Kompetenzen der Verfassungsorgane kommen, wie das Beispiel Österreich zeigt.⁸ Obwohl der österreichische Bundespräsident den Anschein erweckt, allmächtig zu sein, ist er dennoch größtenteils auf die Gegenzeichnung der Regierung angewiesen. ,Der Bundespräsident hat rund 50 in der Verfassung ausdrückliche aufgezählte Zuständigkeiten, von denen die Vertretung nach außen, die Bestellung der Regierung, Ernennung und Oberbefehl über das Bundesheer typisch für ein Staatsoberhaupt sind⁹.

Die Staatspraxis aber sieht anders aus:

,Durch die Volkswahl und einige Zuständigkeiten wirkt er groß, durch seine Bindung an Vorschläge und Gegenzeichnung der Regierung klein¹⁰.

Finnland wurde traditionell als semipräsidentiales System eingestuft, hat sich jedoch zunehmend dem Modell der parlamentarischen Demokratie angenähert. Finnlands geopolitische Lage zwischen Ost und West während des Kalten Krieges begünstigte den Bedarf an Stabilität in der Außenpolitik. Diese Rolle wurde vom Präsidenten übernommen, der das

⁸ Siehe, Böhler/Falathova op. cit. , S 2.

⁹ Melanie Sully/Manfried Welan, ,Zwei Staatsoberhäupter im Vergleich¹, Wiener Zeitung, 9.10.2022.

¹⁰ Manfried Welan, Das österreichische Staatsoberhaupt, ÖJfP, Sonderband 2, Hrsg. Khol, Ofner, Stirnemann, 3. Auflage, Wien 1997, S 10.

Land auch in Zeiten innenpolitischer Instabilität nach außen vertreten konnte.

Verfassungsreformen (1991, 2000, 2012) haben das Machtgefüge zwischen dem finnischen Präsidenten und dem Parlament zugunsten des Letzteren verschoben. Die Reform von 2012 schränkte die Befugnisse des Präsidenten insbesondere im Bereich der EU-Politik weiter ein. In der Verteidigungs- und Außenpolitik gegenüber Nicht-EU-Ländern behält der Präsident jedoch erheblichen Einfluss, etwa bei NATO-Gipfeln. Heute ist Präsident Alexander Stubb eine zentrale Figur, die Finnland bei Gesprächen im Weißen Haus in Fragen der Sicherheit und internationalen Außenpolitik vertritt.¹¹.

Mit Blick auf die Kontrolle über die **Streitkräfte** lässt sich Folgendes sagen:

- **Frankreich und Zypern** verfügen über die stärksten präsidentialen Befugnisse im militärischen Bereich innerhalb der EU. Die Präsidenten kontrollieren dort Sicherheits- und Militärpolitik (exekutiver Oberbefehl).
- **Polen, Finnland, Litauen und Rumänien** haben Präsidenten mit bedeutender sicherheitspolitischer Rolle und mittleren bis starken Einsatzbefugnissen.
- In **Kroatien, Bulgarien und Tschechien** teilen sich Präsidenten und Regierung bzw. Parlament die militärischen Kompetenzen.
- Der **österreichische Bundespräsident** ist zwar formeller Oberbefehlshaber, hat aber nur geringe tatsächliche Einflussmöglichkeiten.
- In **Deutschland und Malta** haben die Staatsoberhäupter praktisch keine militärische Führungsfunktion.

Was die **Regierungsbildung** nach einer Parlamentswahl anbelangt, spielen die Staatsoberhäupter in den EU-Ländern unterschiedliche Rollen. Die meisten von ihnen ermöglichen Konsultationen, entweder

¹¹ President Alexander Stubb and Security Policy Drew Global Attention to Finland, Ministry of Foreign Affairs, Finland 2025, <https://valtioneuvosto.fi/en/-/president-alexander-stubb-and-security-policy-drew-global-attention-to-finland-in-2025>

direkt oder indirekt, zwischen den im Parlament vertretenen Parteien. Die Einflussnahme kann variieren, jedoch lässt sich ein Trend beobachten, den politischen Parteien mehr Spielraum zu gewähren. In den Niederlanden ist die Regierungsbildung aufgrund von Mehrparteienkoalitionen besonders kompliziert. Bis 2012 übernahm der Monarch die Führung in diesem Prozess, doch nach Kritik wurde die Geschäftsordnung im Parlament geändert. Der Monarch wird nun über die Koalitionsverhandlungen informiert, hält sich jedoch im Hintergrund¹².

In Dänemark sind Minderheitsregierungen die Regel, sodass die Regierungsarbeit unabhängig von etwaigen Bemühungen zur Koalitionsbildung weitergeführt wird¹³.

In Österreich führt der Bundespräsident Sondierungsgespräche und kann für Regierungsposten nominierte Minister ablehnen. Die Präsidentin der Slowakei lehnte 2023 eine Nominierung für das Umweltministerium ab, da sie den Kandidaten für ungeeignet für das Amt hielt. Ähnlich verhielt es sich in Italien, wo der Präsident eine Regierungsnominierung eines euroskeptischen Kandidaten ablehnte¹⁴.

Seit Mitte der 1970er-Jahre ist der schwedische Parlamentspräsident, nicht das Staatsoberhaupt (der Monarch) mit der Hauptaufgabe betraut, die Verhandlungen zur Regierungsbildung zu leiten. Der scheidende Premierminister wendet sich an den Parlamentspräsidenten, der die Regierung entlässt und eine ‚Hausmeister Regierung‘¹⁵ einsetzt, welche laufenden Geschäfte übernimmt, bis eine neue Regierung gebildet werden kann. Der Parlamentspräsident führt die Konsultationsrunden im Parlament mit den Parteiführern durch. Der Parlamentspräsident legt dem Parlament einen Vorschlag für eine neue Regierung vor, über den anschließend abgestimmt wird. Der Parlamentspräsident kann bis zu vier Vorschlägen einbringen; werden alle vier abgelehnt, werden Neuwahlen abgehalten. Der neue Premierminister ernennt die Minister und informiert

¹² Forming a New Government, <https://www.government.nl/government/about-the-government/forming-a-new-government>. Siehe Art 139a, Geschäftsordnung (Tweede Kamer), [Inhoudsopgave](#)

¹³ Siehe Politico, 24.5.2026, <https://www.politico.eu/article/denmark-mette-frederiksen-coalition-government-formation-talks-resume/>

¹⁴ Siehe The Irish Times, ‚Italian President’s Rejection of Eurosceptic‘, 27.5.2018, <https://www.irishtimes.com/news/world/europe/italian-president-s-rejection-of-eurosceptic-opens-prospect-of-election-1.3510627>.

¹⁵ Zum Begriff, ‚Hausmeister Regierung‘ siehe, Der Standard, 3.6.2019, [Richtig Übergangsregieren: Tut nichts Kontroversielles! Bindet die Opposition ein! - Parlament - derStandard.at › Inland](#).

das Parlament über seine Entscheidung. Der König spielt am Ende dieses Prozesses eine Rolle, indem er über die getroffene Entscheidung in Kenntnis gesetzt wird¹⁶.

Die Aufgabe der Regierungsbildung in Parlamenten mit mehreren Fraktionen dürfte in Zukunft schwieriger werden. Das herkömmliche Parteiensystem ist in vielen europäischen Staaten im Wandel. Instabile Regierungen bzw. Minderheitsregierungen werden die Staatsoberhäupter herausfordern. Präsidenten, Monarchen bzw. der Parlamentspräsident in Schweden können jedoch eine wichtige Rolle spielen, wenn nicht in der Öffentlichkeit, dann hinter den Kulissen.

II Wahlmodus, Mindestalter, Amtsdauer

a)

Monarchien/Großherzogtum (6 Länder): Belgien, Dänemark, Niederlande, Spanien und Schweden haben ein erbliches Staatsoberhaupt; In Luxemburg steht ein Großherzog an der Spitze. Bei diesen entfällt naturgemäß ein Wahlmodus und eine Begrenzung der Amtsdauer. In den letzten Jahren haben jedoch in diesen Staaten viele Monarchen den Thron an die nächste Generation freiwillig weitergegeben:

Belgien – König Albert II. dankte 2013 aus gesundheitlichen Gründen ab. Sein Nachfolger König Philippe regiert seither als Symbol der Einheit des föderalen Staates.

Dänemark – Königin Margrethe II. dankte im Jahr 2024 überraschend ab. Ihr Nachfolger ist König Frederik X.

Luxemburg – Großherzog Henri kündigte in seiner Weihnachtsansprache seinen Rücktritt an. Im Jahr 2025 trat Erbgroßherzog Guillaume in die Fußstapfen seines Vaters.

¹⁶ Siehe dazu, Parlament Schweden, [The Tasks of the Speaker | Sveriges riksdag](#).

Niederlande – Königin Beatrix dankte 2013 nach 33 Jahren Regentschaft ab und übergab den Thron an ihren Sohn Willem-Alexander

Spanien – König Juan Carlos I. dankte 2014 ab und übergab den Thron an seinen Sohn Felipe VI.

b)

Republiken mit direkt gewählten Präsidenten (14 Länder): Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Zypern wählen ihr Staatsoberhaupt direkt durch die Bevölkerung.

Das Mindestalter variiert dabei stark: Von 18 Jahren (Frankreich, Kroatien, Slowenien) bis zu 40 Jahren (bspw. Bulgarien, Litauen, Slowakei, Tschechien).

c)

Republiken mit indirekt gewählten Präsidenten (7 Länder): Deutschland, Estland, Griechenland, Italien, Lettland, Malta, Ungarn wählen ihr Staatsoberhaupt über Parlament oder Wahlgremien. Das Mindestalter liegt hier meist bei 35 bis 50 Jahren. Italien hat mit 50 Jahren das höchste Mindestalter unter der EU-Staaten.

d)

Länderspezifische Reformen – Beispiele

Verfassungsbestimmungen sind nicht statisch, sondern entwickeln sich durch Krisen, Druck seitens der Bürger oder politische Initiativen. Diese Beispiele zeigen einige Verfassungen, die im Laufe der Jahre geändert wurden.¹⁷

¹⁷ Derzeit befindet sich der ungarische Ministerpräsident in einem offenen Konflikt mit dem Präsidenten, den er als loyalen Unterstützer des Orbánismus betrachtet und dem er die für ein Staatsoberhaupt notwendige Überparteilichkeit abspricht. Eine Verfassungsänderung wird diskutiert, die eine direkte Wahl des Präsidenten

In **Österreich** finden Direktwahlen gemäß einer Änderung der Verfassung von 1920 aus dem Jahr 1929 statt, doch erst 1951 wurde ein Bundespräsident vom Volk gewählt¹⁸.

Der **französische** Staatspräsident wird seit dem Referendum vom 1962 auf Initiative von Charles De Gaulle nach dem allgemeinen Wahlrecht gewählt.

In Frankreich beträgt die Amtszeit des Staatspräsidenten fünf Jahre. Durch das Referendum im Jahr 2000 wurde eine Verfassungsreform angenommen, die die Amtszeit von sieben auf fünf Jahre verkürzte. Jeder Staatsangehörige, der der 18. Lebensjahr vollendet hat und die Pflichten im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Nationaldienst erfüllt hat, darf kandidieren¹⁹.

In **Tschechien** führte 2011 das Abgeordnetenhaus die Direktwahl des Präsidenten ein und im 2012 stimmte der Senat zu. Somit wurde der Präsident 2013 erstmals direkt vom Volk gewählt.

Der Präsident wurde vorher von beiden Kammern des Parlaments (Abgeordnetenhaus und Senat) in einer gemeinsamen Sitzung gewählt. Nach Experten war es weniger eine klare verfassungspolitische Überzeugung als vielmehr der starke Druck aus der Bevölkerung, der die Änderung antrieb²⁰.

In der **Slowakei** wird seit 1999 der Staatspräsident in direkten Wahlen vom Volk gewählt.

Zuvor wählte ihn der Nationalrat mit einer Dreifünftelmehrheit aller Abgeordneten, eine sehr hohe Latte, die zu mehreren Krisen geführt hat.

durch das Volk (statt durch das Parlament) ermöglichen soll. Die Befugnisse des ungarischen Präsidenten sind weitgehend zeremoniell, jedoch besitzt er das Recht, Gesetzesentwürfe zur Überprüfung an das Verfassungsgericht zurückzuverweisen. Dies könnte geplante Reformen des neu gewählten Ministerpräsidenten verzögern

¹⁸ Siehe dazu, Manfred Welan, Der Bundespräsident, Böhlau, Wien, 1992.

¹⁹ Vier Fragen über den französischen Staatspräsidenten | Élysée

²⁰ Siehe, „Zur Regierungskrise in Tschechien, W. Böhler/A. Falthova, Juli 2013,

<https://www.kas.de/de/web/tschechien/laenderberichte/detail/-/content/der-praesident-und-die-verfassung1>

Nachdem sich 1999 das Parlament monatelang nicht auf einen Kandidaten einigen konnte, wurde die Verfassung geändert²¹.

Finnland hat auch einige Verfassungsreformen beschlossen, die die Macht des Präsidenten eingeschränkt hat (siehe oben).

Reguläre Amtsdauer

Staatsoberhäupter werden für eine volle, festgelegte Amtszeit gewählt. Sollte ein dauerhafter Ersatz notwendig werden (etwa durch Rücktritt, Tod oder körperliche bzw. geistige Amtsunfähigkeit), finden gemäß den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes direkte oder indirekte Neuwahlen statt.

Dauer	Länder	Anmerkung
4 Jahre	Lettland	Ausnahme
5 Jahre	Klare Mehrheit	Standard
6 Jahre	Österreich, Finnland	Ausnahme
7 Jahre	Irland, Italien	Ausnahme

In den meisten EU-Staaten ist eine Wiederwahl des Präsidenten möglich. In Italien könnte der Präsident theoretisch unbegrenzt kandidieren, was jedoch ein umstrittener Punkt ist. Malta hingegen erlaubt nur eine einzige Amtszeit.

Während eine längere Amtszeit eine gewisse institutionelle Kontinuität gewährleisten kann, schützt eine kürzere Amtszeit vor der Akkumulation von Macht in den Händen einer einzelnen Person.

²¹ Ibid.

III Sonstige Kriterien

Neben dem Alter gibt es weitere Kriterien, die ein Kandidat für das Amt des Staatsoberhauptes erfüllen muss, wie etwa Wohnsitz, Staatsbürgerschaft.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

a) Wohnsitz/Staatsbürgerschaft

Gruppe	Modell	Charakteristik	EU-Staaten
1	Offenes Modell	Eingebürgerte Staatsbürger können grundsätzlich Präsident werden. Keine Geburt-im-Land-Pflicht, meist keine Staatsbürgerschaft seit Geburt erforderlich.	Österreich, Deutschland, Italien, Irland, Portugal, Kroatien, Slowenien, Malta, Zypern, Frankreich, Tschechien, Slowakei
2	Gemischtes Modell	Staatsbürgerschaft genügt grundsätzlich, aber zusätzliche Anforderungen wie Wohnsitzdauer, ausschließliche Staatsbürgerschaft oder besondere Loyalitätskriterien bestehen.	Polen, Rumänien, Ungarn, Litauen, Lettland, Griechenland
3	Herkunftsmodell	Präsident muss Staatsbürger von Geburt an sein; eingebürgerte Personen sind ausgeschlossen.	Bulgarien, Estland, Finnland
4	Monarchien (Sondergruppe)	Kein Präsident als Staatsoberhaupt; daher keine präsidentielle	Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Schweden

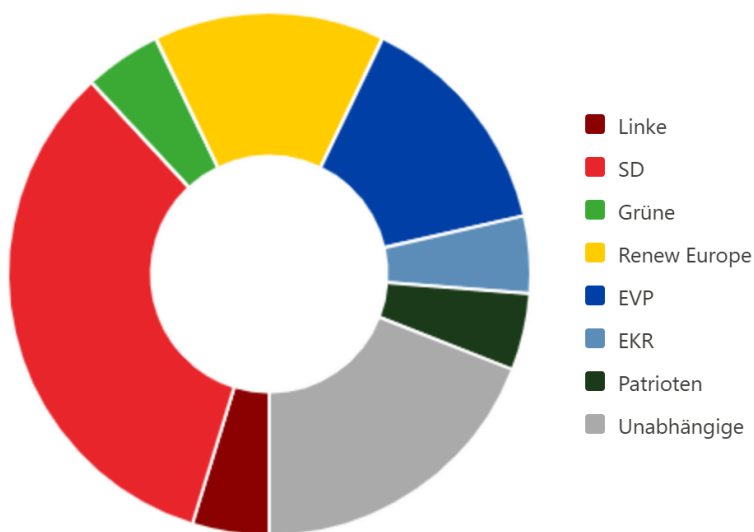
Die Mehrheit der EU-Republiken verfolgt ein offenes Modell. Nur drei Staaten schließen eingebürgerte Bürger explizit aus. Österreich gehört zur offensten Gruppe.

b)

Ideologie

In einer Monarchie gehören die Staatsoberhäupter keiner politischen Partei an. In parlamentarischen Republiken könnten sie zwar Parteimitglieder sein, legen ihre Mitgliedschaft jedoch aus Tradition oder aufgrund gesetzlicher Regelungen nieder.

Es folgt ein grobes Links-Rechts-Schema der ideologischen Ausrichtung der Staatsoberhäupter auf der Basis ihrer früheren Parteizugehörigkeiten bzw. Loyalitäten. Die größte Gruppe bilden jene mit linkssozialdemokratischer Ausrichtung.



IV. Geschlecht

Die meisten Monarchien haben inzwischen die männliche Primogenitur inzwischen abgeschafft: Schweden 1980, die Niederlande 1983, Belgien

1991, Dänemark 2009 und Luxemburg 2011. Spanien hingegen bildet die Ausnahme und hält bis heute an der männlichen Erbfolge fest, welche Söhnen beim Thronantritt Vorrang vor Töchtern einräumt.

In Belgien hat es bislang keine regierende Königin als Staatsoberhaupt gegeben. Es hat in Schweden seit 300 Jahren keine regierende Königin gegeben. Die letzte Großherzogin Luxemburgs amtierte vor über 60 Jahren.

Alle Monarchen sind männlich; nur vier der 27 Staatsoberhäupter (15 Prozent) sind Frauen. Von den vier weiblichen Staatsoberhäuptern werden zwei direkt vom Volk gewählt (Irland und Slowenien), während die Dritte aus Malta stammt (indirekte Wahl). Schließlich Ilijana Jotova, die Anfang 2026 zur Präsidentin Bulgariens gewählt wurde, ist die erste Frau in diesem Amt. Sie übernahm das Amt, als der Präsident zurücktrat und wurde daher nicht direkt gewählt.

Obwohl es in Österreich Kandidatinnen für die Bundespräsidentschaft gegeben hat, war keine erfolgreich. Doch Österreich steht damit nicht allein. Seit 1945 hatten einige der größten und ältesten EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Deutschland und Italien ausschließlich männliche Präsidenten als Staatsoberhäupter. In Polen, Portugal, der Tschechischen Republik, Rumänien und Zypern wurden ebenfalls nur Männer als Staatsoberhäupter ihres Landes gewählt. Bisher ist das symbolisch höchste Staatsamt in diesen Ländern männlich dominiert, obwohl alle als EU-Mitgliedsstaaten sich dem Grundsatz der Gleichberechtigung verschrieben haben. Von den zwölf EU-Ländern, die weibliche Staatspräsidentinnen haben oder hatten, wurden sechs direkt gewählt: Finnland, Irland, Kroatien, Litauen, Slowakei und Slowenien. Die neue bulgarische Präsidentin trat ihr Amt in diesem Jahr nach dem Rücktritt des amtierenden Präsidenten an. Als Vizepräsidentin übernahm sie automatisch seine Aufgaben bis zur nächsten regulären direkten Wahl später in diesem Jahr.

Die meisten Stellvertreterposten der Staatsoberhäupter in EU-Republiken werden von einer einzigen Person bekleidet. Davon sind die meisten männlich, mit Ausnahme von Finnland, Lettland Ungarn und Zypern.

V. Stellvertreter

Nur in Bulgarien wird ausdrücklich ein Vizepräsident erwähnt, der das Staatsoberhaupt vertritt. In den meisten Ländern wird diese Funktion an einen führenden Parlamentarier delegiert. Einige Staaten haben eine kollektive oder geteilte Vertretung (z. B. Irland, Österreich, Slowakei, Tschechien). In einigen Ländern bspw. Finnland übernimmt der Ministerpräsident diese Funktion. In den meisten Ländern nimmt ein Parlamentspräsident die Vertretung des Staatsoberhauptes wahr. In einem Zweikammersystem wäre dies in der Regel der Speaker der Zweiten Kammer bzw. des Oberhauses.

In einer Monarchie übernehmen der Thronfolger bzw. andere Familienmitglieder gewisse Pflichten im Falle einer vorübergehenden Verhinderung des Monarchs.

VI. Vorschau

In diesem Jahr finden reguläre Präsidentschaftswahlen in Bulgarien (direkt) und Estland (indirekt) statt. Die derzeitige Amtsinhaberin in Bulgarien ist berechtigt, erneut für das Präsidentenamt zu kandidieren, da sie das Amt erst in diesem Jahr nach dem Rücktritt des Präsidenten übernommen hat. In Estland ist der amtierende Präsident erneut für das Präsidentenamt wählbar, doch eine endgültige Entscheidung über seine Kandidatur steht noch aus.

Im nächsten Jahr gibt es Wahlen in zwei großen EU-Ländern, Deutschland (indirekt) und Frankreich (direkt). Die amtierenden Präsidenten Frankreichs und Deutschlands sind nicht mehr berechtigt, erneut für das Amt des Staatsoberhauptes zu kandidieren.